

Kanton Zürich

Freiraumkonzept (FRK)

KONZEPT



**SUTER
VON KÄNEL
WILD**

Planer und Architekten AG

Förrlibuckstrasse 30, 8005 Zürich
+41 44 315 13 90, www.skvw.ch

36245 – 09.04.2024

Inhalt

KURZFASSUNG	3
1 LEITSÄTZE	4
2 ANWENDUNGSBEREICHE	6
3 MASSNAHMEN	6
3.1 Allgemeine Massnahmen	6
3.2 Nicht verortete Massnahmen	8
3.3 Strassenraum	10
3.4 Konzeptplan	12
3.5 Massnahmenliste	14

Auftraggeber

Gemeinde Regensdorf, 09.04.2024

Bearbeitung

SUTER • VON KÄNEL • WILD
Fiona Mera, Lukas Meier, Loriana Quinitieri

Arbeitsgruppe

Ladina Engler – Gemeinde Regensdorf, Leiterin Raum & Umwelt
Martina Ernst – Gemeinde Regensdorf, Leiterin Gesellschaft und Gesundheit
Lukas Troxler – Gemeinde Regensdorf, stellvertretender Leiter Werkhof
Isabell Grigoleit – Gemeinde Regensdorf, Jugendbeauftragte
Beat Ladner – Gemeinde Regensdorf, Sportkoordinator

Bestandteile

Konzept inkl. Massnahmenliste
Konzeptplan
Erläuternder Bericht

Titelbild

Fotoausschnitte der Begehung der Freiräume (v.l.n.r. Schulhaus Ruggenacher, Friedhof Dörndler, Seilerpark, Sonnhalde Teich)

KURZFASSUNG

Absicht

Regensdorf erlebt einen anhaltenden Entwicklungsschub. Die Auswirkungen davon sind im Bereich rund um den Bahnhof schon jetzt besonders deutlich sichtbar. Mit dieser Entwicklung und der damit verbundenen Verdichtung steigt der Anspruch an die Qualität der Freiräume und Landschaft. Der Gemeinderat setzt mit dem vorliegenden Freiraumentwicklungskonzept (FRK) einen Schwerpunkt insbesondere auf die nachfolgenden Ziele:

- Im ganzen Siedlungsgebiet stehen ausreichend und gut erreichbare Freiräume für alle Freiraumnutzungen (Spiel, Sport, Begegnungen, Ruhe und Naturerlebnis) zur Verfügung.
- Die Freiräume sind ökologisch wertvoll gestaltet und vernetzt.
- Das ganze Siedlungsgebiet bietet ein möglichst angenehmes Lokalklima, insbesondere in den heissen Sommermonaten.

Inhalt

Der Konzeptbericht, den Sie in Händen halten, umfasst die Massnahmen und Zielsetzungen des Freiraumentwicklungskonzepts Regensdorf:

- Übergeordnete Leitsätze
- Allgemeine Massnahmen
- Nicht verortete Massnahmen
- Verortete Massnahmen in der Massnahmenliste
- Konzeptplan zur Verortung der Massnahmen

Die Erklärungen und Überlegungen zu den Massnahmen und die Dokumentation der Analyse, Begehung und Mitwirkung sind im separaten erläuternden Bericht zu finden.

Rechtsfolgen

Das Freiraumkonzept ist ein behördenverbindliches, informelles Planungsinstrument ohne Rechtswirkung für Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer. Informelle Planungsinstrumente unterliegen nicht dem öffentlichen Planungsrecht, sie werden aber oft für die Vorbereitung und Grundlagenerarbeitung von formellen Verfahren (bspw. Richtplanung, BZO-Revision) eingesetzt.

Inhalt

1 LEITSÄTZE

Die Leitsätze sind eine Hilfestellung für Entscheidungen und Interessenabwägungen bei allen Projekten mit einem Bezug zum Thema Freiraum.

Die Leitsätze sind bei allen Tätigkeiten der Verwaltung zu berücksichtigen und bilden ganz konkret die Haltung der Politik ab.

Freiräume in Siedlungs- und Landschaftsraum haben eine differenzierte Gestaltung und einen hohen Nutzwert.

Alle Freiräume leisten einen Beitrag zur Klimaanpassung und sind mit ökologisch wertvollen Pflanzen und Strukturen ausgestattet. Je nach Funktion und der Lage im Gemeindegebiet werden die Interessen Erholungsnutzung, Ökologie und Klima bei der Gestaltung und Ausstattung der Freiräume unterschiedlich priorisiert.

Freiräume richten sich an die gesamte Bevölkerung.

Freizeit- und Sporteinrichtungen sowie Begegnungsorte sind inklusiv und möglichst multifunktional gestaltet. Ein spezieller Fokus liegt dabei auf vulnerablen Bevölkerungsgruppen. Es braucht Flächen für spontane Aktivitäten, flexible Aneignung und witterungsgeschützte Bereiche. Bei der Konzeption neuer Angebote und Einrichtungen ist eine Einbeziehung der Bevölkerung von Bedeutung. Spielräume werden gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen entwickelt.

Freiräume sind an den Klimawandel angepasst.

Die Gestaltung der Freiräume bedingt geeignete Materialien, klimaresistente Pflanzen und eine gezielte Zonierung. Beschattete Bereiche, üppig begrünte Flächen und natürliche Wasserelemente sowie Trinkwasser sind zentrale Bestandteile. Solche Freiräume schützen vor Hitze und fördern die Begegnung und steigern somit die Lebensqualität der Bewohnenden.

Regensdorf entwickelt bis 2030 insbesondere im Zentrum neue öffentliche Freiräume.

Aktuell fehlen in Regensdorf multifunktionale Freiräume sowie ein identitätsstiftender Freiraum im Zentrum. Mit der Aufwertung des Zentrumsplatzes, des Seilerparks und des alten Friedhofs trägt man dem erhöhten Bedarf an Freiräumen aufgrund des absehbaren Bevölkerungswachstums Rechnung.

Spielplätze/Spielräume sind wichtige Bewegungs-, Erlebnis- und Lernräume für Kinder und Jugendliche. Spielplätze/Spielräume sind wichtige Treffpunkte für die Bevölkerung.

Sie sind untereinander vernetzt und zeichnen sich dadurch aus, dass sie multifunktional, aneigenbar und erlebnisorientiert sind. So sind sie attraktiv für alle Altersgruppen. Die Gemeinde setzt sich dafür ein,

dass in allen Wohngebieten ausreichend öffentlich zugängliche Spielräume zur Verfügung stehen. Dazu gehört auch die Öffnung von Schul- und Kindergartenanlagen ausserhalb des Schulbetriebs.

Die öffentliche Sportinfrastruktur ist nutzungsoptimiert.

Durch geschickten Ressourceneinsatz entsteht ein breitgefächertes Angebot, das möglichst vielfältige Bedürfnisse abdeckt. Die Gestaltung der Anlagen basiert im Grundsatz auf den Anforderungen der Schulen. Freizeit- und Vereinsnutzungen werden möglichst gut miteinbezogen. Ökologische Aspekte sind immer Teil der Gestaltung.

Regensdorf kommuniziert proaktiv über das umfangreiche Sport- und Freizeitangebot.

Die Gemeinde informiert über das bestehende Freizeitangebot und kommuniziert geplante Aufwertungs- und Ausbaumassnahmen proaktiv und zielgruppengerecht.

Der Siedlungsraum besitzt einen hohen Naturwert und ist gut vernetzt.

Grüne Freiräume, Naturschutzgebiete und baumbestandene Strassenräume bieten Lebensraum und Vernetzungsachsen für eine vielfältige Tier- und Pflanzenwelt. Die Vernetzung der Lebensräume ermöglicht die Ausbreitung von Tier- und Pflanzenarten und sichert so die Artenvielfalt. Vorhandene Qualitäten werden bewahrt und gezielt weiterentwickelt.

Die regelmässige Kontrolle, Bekämpfung und das Monitoring invasiver Neophyten sind wichtig für das ökologische Gleichgewicht. Die Förderung von einheimischen Pflanzen ist zentral.

Der Landschaftsraum in Regensdorf ist ökologisch wertvoll und reich strukturiert.

Das Konzept zielt gleichermassen auf die Aufwertung der Siedlungs-, Kultur- und Naturlandschaft ab. Es soll ein Lebensraum von hoher Qualität für die Tier- und Pflanzenwelt geschaffen werden. Zudem soll er ein funktionierender Landwirtschafts- und Erholungsraum für Bewirtschaftende, Besuchende und Bewohnende sein.

Strassenräume sind klimaangepasste und vielseitige öffentliche Räume.

Die Gestaltung folgt gleichermassen den Nutzungsanforderungen von Fuss- und Veloverkehr wie auch ökologischen Richtlinien. Begleitende Baumpflanzungen und Begrünungselemente werden eingesetzt, damit der Strassenraum seiner Funktion als wichtiges ökologisches Verbindungselement gerecht wird.

2 ANWENDUNGSBEREICHE

Politik

Die Leitsätze widerspiegeln die Haltung der Politik bei Entscheidungen und Interessenabwägungen bei allen Projekten mit einem Bezug zum Thema Freiraum.

Verwaltungsabteilungen

Zentral ist, dass alle betroffenen Abteilungen nach den Grundsätzen des FRK agieren. Sichergestellt wird das mit einer neu zu bildenden, interdisziplinären Begleitgruppe Freiraum. Diese priorisiert gemeinsam mit dem Werkhof die einzelnen Massnahmen und Vorhaben, definiert die Verantwortlichkeit und schlägt diese dem Gemeinderat zur Umsetzung vor.

Die zuständigen Verwaltungsabteilungen sind verantwortlich für die Umsetzung der ihnen zugewiesenen Massnahmen. Die Leitsätze und Zielsetzungen haben sie in ihren Planungsprozessen und -absichten aber generell zu berücksichtigen.

Werkhof

Die Massnahmenliste ist für den Werkhof als Sammlung von Ideen und Anregung zu verstehen. Sie enthält aber auch Handlungsanweisung für die Arbeit.

Der Leiter Werkhof definiert als Mitglied der Begleitgruppe Freiraum welche Massnahmen sich wann zur Umsetzung eignen.

3 MASSNAHMEN

3.1 Allgemeine Massnahmen

Revision Bau- und Zonenordnung

Die Gemeinde prüft im Rahmen der Revision der Bau- und Zonenordnung die folgenden Punkte:

Ausarbeitung BZO

- Allgemeine ökologische Anforderungen, Grünflächenziffer
- Erhöhte Anforderungen für Vernetzungskorridore
- Reduktion von versiegelten Flächen und Steingärten
- Baumschutz
- Förderung von Bäumen
- Regelung von Neophyten
- Kombination von Grün- und Solardächern
- Reduktion der Lichtverschmutzung
- Umgang mit Meteorwasser, Nutzung von Trinkwasser, Bewässerung von Grünanlagen/künstlichen Gewässern/Pools
- Fördergelder für freiwillige Massnahmen im privaten Grün (vgl. «Mehr als Grün», Grün Stadt Zürich)
- Anforderungen an Spielräume definieren
- Berechnung Pflichtfläche Spielräume auf Wohnungsgrösse abstimmen
- Mechanismus mit Abgeltung für Spielräume prüfen (analog Schutzzräume)

Ausarbeitung Zonenplan

- Korridor mit erhöhten Anforderungen an Umgebungsflächen
- Einführung der Grünflächenziffer

Biodiversität und Klima im privaten Grün

Die Gemeinde veranstaltet eine Informationsveranstaltung zu folgenden möglichen Themen:

- Förderung der Biodiversität auf privaten Flächen
- Problematik von Neophyten
- Anpassung an den Klimawandel im privaten Grün

Merkblatt Biodiversität und Klimaanpassung

Die Gemeinde erarbeitet ein Merkblatt Biodiversität und Klimaanpassung für Bauwillige und Bauinteressierte. Es orientiert über klimaverträgliches und klimaangepasstes Bauen.

Weiter erklärt das Merkblatt, welche Zielarten (Kleinsäuger, Reptilien, Amphibien, Insekten, Pflanzen) wie gefördert werden können. Nach dem Motto: «Wenn ich weiss, für was ich etwas tue, tue ich es lieber.». Dazu werden attraktive Umsetzungsbeispiele aufgezeigt. So können Trittsteine und ökologische Strukturen (Kleinstrukturen, Nutzbäume, Hecken, Gewässer etc.) am einzelnen Tier erklärt werden.

Bauminventar

Die Gemeinde prüft die Einführung eines Bauminventars.

Baumtag

Die Gemeinde veranstaltet einen Baumtag. Fachpersonen beraten Private bezüglich Neupflanzungen von Gehölz. Eine denkbare Umsetzung ist, dass Private ein Bild ihres Gartens mitbringen, welches als Basis für die Beratung dient. Einheimisches, ökologisch wertvolles, ans Klima angepasstes Gehölz wird gratis abgegeben.

Neophyten-Eintauschaktion

Die Gemeinde veranstaltet Neophyten-Eintauschaktionen.

Private bringen ihre Neophyten vorbei und erhalten gratis eine einheimische Alternativpflanze.

Bekämpfung von Neophyten

Die Gemeinde unterstützt Neophytenbekämpfungstage. Dabei werden gemeinsam invasive Neophyten im Landschaftsraum, in Naturschutzgebieten und Brachen bekämpft.

Wichtig ist bei der Bekämpfung von Neophyten, dass nicht nur die vorhandenen Pflanzen reguliert werden, sondern auch eine neue gewünschte Pflanzengesellschaft etabliert wird. Diese benötigt in der folgenden Zeit auch entsprechende Pflege. Sonst müssen Jahr für Jahr am gleichen Ort die gleichen Pflanzen bekämpft werden, was wenig zufriedenstellend ist.

Aussenraumberatung

Die Gemeinde prüft ein Beratungsangebot für Aussenraumgestaltungen. Interessierten kann eine stündige Beratung durch eine Fachperson ermöglicht werden. Die Gemeinde kann eine Liste möglicher Beratungspersonen führen und übernimmt die Kosten der Beratung. Die Beratenden sollen dabei die Leitsätze des Freiraumkonzeptes verkörpern: ökologische Gestaltung, klimaangepasste Gestaltung, Förderung von Bäumen, hohe Spielraumqualität etc. (vgl. Natur findet Stadt - ein Projekt von Naturama und Kanton Aargau).

Leuchtturmprojekte

Die Gemeinde zeichnet besonders gute Projekte aus. Kriterien können Baukultur, Aussenraumgestaltung, ökologische Aufwertungen, Spielraumgestaltungen oder andere sein.

Solche Leuchtturmprojekte eignen sich ideal, um in Broschüren und Wegleitungen erwähnt zu werden (Best-Practice).

Jugendarbeit

Die Gemeinde prüft die Einführung einer mobilen Jugendarbeit (vgl. Ajuga Glattal).

Kommunikation

Die Gemeinde kommuniziert aktiv. Ziel ist, die Bevölkerung zielgruppengerecht auf die Themen Biodiversität, Klimaanpassung und attraktive Aussenräume aufmerksam zu machen. Mögliche Themen sind:

- Zielsetzung und Stand Umsetzung des FRK
- Übersicht aller öffentlichen Freiräume
- Idee des Vernetzungskorridors
- Laufende Massnahmen der Gemeinde
- Best-Practice-Beispiele
- Sofortmassnahmen für Private

Dabei soll vermittelt werden, dass jede Massnahme wertvoll ist und noch so kleine Trittsteine im Verbund etwas Grosses ergeben. Die Beiträge sollen befähigen und ermutigen.

Als Kanäle sind Zeitungsartikel, soziale Medien, Infotafeln vor Ort, Führungen und Workshops denkbar.

3.2 Nicht verortete Massnahmen

Buvette

Ein gastronomisches Angebot im öffentlichen Raum kann die Belebung fördern. Es besteht in der Bevölkerung der Wunsch nach einer einfachen Buvette oder einem Street-Food-Truck. Die Gemeinde prüft, wie sie sich bei Bedarf an einem solchen Projekt beteiligen könnte. Es sind verschiedene Szenarien denkbar. Beispielsweise zur Verfügungstellung von Flächen oder Räumlichkeiten, Einbindung in Einrichtung der öffentlichen Hand, bspw. GZ, Erleichterung von Bewilligungen, Zwischennutzungen, temporäre Angebote, ...

Abenteuerspielplatz

Die Gemeinde setzt sich für die Erstellung eines spezifischen Abenteuerspielplatzes mit Möglichkeit zur individuellen Aneignung ein.

Öffentliche sanitäre Anlagen

Die Gemeinde setzt sich für genügend öffentlich zugängliche Sanitäre Anlagen ein. Dazu gibt es verschiedene Ansätze:

- Die Gemeinde öffnet bestehende eigene Anlagen (beispielsweise im Gemeindehaus, in Sporthallen, Schulhäusern oder Kindergärten).
- Die Gemeinde motiviert Dritte, ihre Toiletten zugänglich zu machen (Kirchen, Restaurants, Geschäfte etc.).
- Die Gemeinde erstellt neue Anlagen (Kompotoi, WC-Container etc.).

Öffnung Schulanlagen

Die Gemeinde öffnet ausgewählte Schulanlagen. Das Ziel ist, in jedem Quartier öffentliche Spielräume anbieten zu können.

Denkbare Kriterien für eine Öffnung sind:

- bestehende soziale Kontrolle
- wenig lärmsensible Nachbarn
- Nähe zu Wohnsiedlungen
- bestehende Infrastruktur (Abfalleimer)
- mögliche Abgrenzung öffentlicher und weiterhin abgeschlossener Räume
- Anordnung und Nutzwert der Spielinfrastruktur

Die Spielräume sollen während den Betriebszeiten der Schule oder des Kindergartens für die Öffentlichkeit geschlossen und nur ausserhalb der Betriebszeiten zugänglich sind.

In Rücksprache mit dem Unterhalt und der Polizei sind die Möglichkeiten von Kontrollen, abendlichem Schliessen und morgendlichen Reinigungen abzuklären. Ein Probetrieb ist empfehlenswert.

Für Neubauten oder umgestaltete Spielräume ist eine Aufteilung in öffentliche und der Schule/dem Kindergarten gewidmete Flächen zu prüfen. Bsp.: «Schule im Park», Zürich – Schulhaus Pfingstweid – Aussenspielräume sind zum Teil im öffentlichen Park und zum Teil der Schule vorbehalten.

Öffnung Sportanlagen

Ziel ist es, die Anlagen flexibler und einfacher buchen zu können. Auch durch Privatpersonen, nicht nur durch Vereine. Der Buchungsplan ist öffentlich einsehbar und die Plätze sind per App buchbar. Dieses Buchungssystem soll für Rasensportanlagen wie auch Sporthallen angewendet werden.

Trinkwasser am Gubrist

Die Gemeinde sucht am Gubrist einen geeigneten Standort für einen Trinkwasserbrunnen.

Sitzgelegenheiten

Die Gemeinde realisiert die im Plan gekennzeichneten geplanten Sitzgelegenheiten. Die Standorte sind im Einzelfall zu prüfen. Entlang des Fusswegnetzes des kommunalen Richtplans sind beschattete Sitzgelegenheiten anzubieten. Die Distanzen zwischen den Sitzgelegenheiten sind so zu wählen, dass sie für ältere und mobilitätsbeeinträchtigte Personen zu bewältigen sind.

Zentrumsplanung

Der Zentrumsplatz, der alte Friedhof und der Seilerpark sollen als übergeordneter und zusammenhängender Freiraum geplant werden. Die Planung hat auf einem geeigneten Verfahrensprozess, z.B. Testplanung oder Studienauftrag, zu erfolgen. Das Konzept soll eine Etapierung zulassen.

Neben den Leitsätzen sind folgende spezifische Ziele zu berücksichtigen:

- Durchlässigkeit Park – Friedhof – Platz verbessern
- Velotauglichkeit mitdenken
- Schnittstellen mitdenken:
 - Watterstrasse
 - Parkplatz Kaffee Meier
 - bauliche Entwicklung des Zentrums

Baumpatenschaften

Die Gemeinde prüft die Einführung von Baumpatenschaften. Diese sind Vereinbarungen zwischen interessierten Privatpersonen und beteiligten Landwirtschaftsbetrieben. Ziel ist, dass die Pflege und Ernte durch die Privatperson erfolgen, während der Landwirtschaftsbetrieb den Baum auf dem Land hat und diesen auch anmelden darf.

Die Gemeinde initiiert das Projekt. Der Betrieb kann auch durch einen Verein erfolgen.

Aufwertung in der Landschaft

Die Gemeinde setzt sich aktiv für die Aufwertung der Regensdorfer Landschaft ein. Sie unterstützt interessierte Landwirtschaftsbetriebe und allfällige Vereine oder Interessengruppen bei der Planung und Umsetzung von Aufwertungs- oder Unterhaltsprojekten.

3.3 Strassenraum

Zielsetzung

Als Bewegungsräume, ökologische Vernetzungskorridore und unter dem Aspekt der Klimaanpassung sind Strassenräume von grosser Bedeutung. Bei der Planung künftiger Strassenprojekte muss darauf grösstes Augenmerk gelegt werden. Als Planungsbasis dienen die Prinzipien der Schwammstadt.

Im Bestand sollen punktuelle Aufwertungen wie Baumpflanzungen, Entsiegelung von nicht genutzten Flächen und die Begrünung von Restflächen im Rahmen des regelmässigen Unterhalts umgesetzt werden.

In der Funktion als öffentlicher Raum sind Beschattung, regelmässig angeordnete Sitzgelegenheiten, punktuelle Aufweitungen/Pocket-Parks sowie sichere Fussgängerführungen und -querungen erstrebenswert.

Für die ökologische Vernetzung sind möglichst viele ökologisch wertvolle Strukturen wie Baum-, Gehölz und Staudenpflanzungen, Ast- und Steinlinsen sowie Sandstrukturen zu schaffen.

Eine für das Lokalklima optimierte Gestaltung umfasst möglichst viel Grünvolumen (Bäume, Gehölze und Stauden), Management von Meteorwasser (Rückhaltung und Versickerung), Reduktion der versiegelten Flächen und Verwendung von hellen Oberflächen.

Strassenräume mit hoher Aufenthaltsqualität entwickeln

Im Rahmen von Bauprojekten ist die Aufenthaltsqualität zu priorisieren. Dabei sind in regelmässigen Abständen Aufenthaltsräume (Pocket-Parks) mit beschatteten Sitzgelegenheiten anzustreben. Strassenräume im Bereich von Spielräumen und Schulen anbinden sind besonders kindergerecht und sicher auszugestalten.

Strassenräume als ökologische Vernetzung entwickeln

Im Rahmen von Bauprojekten ist die ökologische Vernetzung zu priorisieren. Grünflächen und Baumpflanzungen sind ökologisch wertvoll zu gestalten und baumscheibendurchgängig zu planen. Randsteine, Übergänge zu Drittgrundstücken und Kreuzungen mit anderen Strassen sind kleintierdurchlässig zu gestalten, dazu sind Randsteine, wenn möglich abzusenken oder weniger als 10 cm hoch auszugestalten, Zäune in den untersten 15 cm offen zu lassen oder mit Maschenweiten von 15 cm auszugestalten, Meteorwasserdolen sind mit Ausstiegshilfen zu versehen oder kleintiersicher auszugestalten. Die Beleuchtung ist auf ein Minimum zu reduzieren, zeitweise abzdimmern oder mit Bewegungsmeldern zu optimieren.

Strassenräume sind klimaangepasst zu entwickeln

Je höher der Versiegelungsgrad eines Gebietes, desto mehr müssen Strassenräume zur Verbesserung des Lokalklimas, respektive der Klimaanpassung beitragen. In der Planung sind folgende Massnahmen im Grundsatz zu berücksichtigen oder gegebenenfalls einer Interessenabwägung zu unterziehen:

- Aufhebung von Parkplätzen zugunsten von Baumgruben
- Versickerung über die Schulter
- Verwendung heller Oberflächen
- Rückhaltung von Wasser in den Pflanzbereichen

3.4 Konzeptplan

Massnahmen Verortung schematisch

	Vernetzungsachse
	Öffentliche Freiräume als Trittstein der Vernetzung / Grünflächenziffer im übrigen Siedlungsgebiet
	Vernetzungsräume Feuchtbiotop / Landschaftsräume
	Amphibienzug Bestand / Planung
	Bach mit hohem Wert für Erholung, Ökologie und Lokalklima Bestand / Planung
	Bach mit hohem Wert für Ökologie und Lokalklima Bestand / Planung
	Strassen / Wege mit Erholungsfunktion
	Strassen / Wege mit ökologischer Funktion
	Hitzebelastung sehr gross
	Hitzebelastung gross
	Hitzebelastung mittel

Freiräume mit hoher Priorität

	Öffentlicher Freiraum Ruhe und Natur, in Planung
	Öffentlicher Freiraum Begegnung, in Planung
	Öffentlicher Freiraum Spiel, in Planung

Weitere Freiräume

		Öffentlicher Freiraum Ruhe und Natur Bestand / Planung
		Öffentlicher Freiraum Begegnung Bestand / Planung
		Öffentlicher Freiraum Sport Bestand / Planung
		Öffentlicher Freiraum Spiel Bestand / Planung
		Sitzbank Bestand / Planung

Informationsinhalte

	Bach eingedolt
	Brunnen

3.5 Massnahmenliste

Massnahmenliste

Die folgenden Seiten zeigen die Liste möglicher Massnahmen. Diese ist im Sinne eines rollenden Planungsinstrumentes regelmässig zu überprüfen. Je Zeile wird eine Massnahme beschrieben:

- Nummer auf dem Konzeptplan
- Bezeichnung des Objektes
- Massnahme

Entscheidungskompetenz

Entscheidungskompetenzen sind wie folgt definiert:

- GR: Der Gemeinderat entscheidet über politisch relevante Massnahmen.
- RV: Die beiden Ressortvorstände Gesellschaft & Gesundheit und Bau & Werke entscheiden im Rahmen ihrer Ausgabenkompetenz über ressortspezifische Massnahmen.
- AG: Die Arbeitsgruppe entscheidet im Rahmen der Erfolgsrechnung über Massnahmen im Bereich Unterhalt und allgemeine Freiraumgestaltung.

Nr.	Objekt	Massnahmentyp	Mögliche Massnahme	Entscheidungskompetenz: Gemeinderat, GR/Ressortvorstand, RV/Arbeitsgruppe, AG
Massnahmen 1. Priorität				
1.02	Alter Friedhof	Ruhe & Natur, Begegnung	Alter Friedhof wird als durchgängiger Ruheort gestaltet. Es bestehen nur noch wenige «aktuellen» Gräber (Friedhof-Funktion als Ort zum Trauern steht deshalb eher im Hintergrund), generell «verlassener» Eindruck, lädt nicht zum Verweilen ein, Zugang zu Gräbern hindernisfrei gestalten (Oberfläche und Absätze), Hecken aufwerten (ökologisch/ästhetisch) durch Gehölze/Öko-Strukturen, zahlreiche Scheinzypressen in Rasen entfernen, Brunnen sanieren (aktuell kein Wasser), Rasen zu Wiesen aufwerten, Sitzgelegenheiten ergänzen (im Schatten!), Beleuchtung ergänzen, durchgängigen Zaun rund um Friedhof entfernen bzw. ersetzen (in der Böschung versteckt) Bei der Freiraumplanung ist der alte Friedhof als Ruheort zu erhalten in dem man sich respektvoll zu verhalten. Alter Friedhof, Seilerpark und Zentrum als übergeordneten und zusammenhängenden Freiraum mit einem geeigneten Verfahrensprozess planen.	GR
1.03	Seilerpark	Begegnung, Spiel	Rote Sitzbänke (Beschädigung Kleidung) ersetzen, Brunnen durch Biotop/Spielelement ersetzen, Graffiti entfernen (Durchgang von Zentrum zu Park), Bachlauf ökologisch aufwerten / ggf. zum Spielbereich aufwerten, als Standort für eine öffentliche, privat betriebene Buvette prüfen Bei der Zentrumsplanung ist der Seilerpark zu aktivieren, besonders die Zugänge und Personenführung sind aufzuwerten. Seilerpark, Zentrum und alter Friedhof als übergeordneten und zusammenhängenden Freiraum mit einem geeigneten Verfahrensprozess planen.	GR
1.23	Aussichtspunkt Büel	Ruhe & Natur, Begegnung	Kein offizieller Aussichtspunkt erkennbar; Zugangsweg zur Hügelkuppe, Signalisation Aussichtspunkt, Sitzgelegenheiten sowie Beschattung schaffen	GR
2.01	Zentrum (Einkaufszentrum)	Begegnung, Spiel, Sport	Zugang Tiefgarage reinigen (Entfernung Graffiti, Schmutz und Geruch Urin), Brunnen zum Spielelement aufwerten - ggf. Umgebung entsiegeln und Spielbereich schaffen (Sand/Chaussierung), Beschattung durch Bäume prüfen (Überhöhung/Tröge), rote Sitzbänke (Beschädigung Kleider) ersetzen, Bäume pflanzen (auch in Töpfen prüfen), besondere Sitzgelegenheiten (Liegen, mobile Sitzgelegenheiten) prüfen, Spielnutzungen für Kinder/Jugendliche dauerhaft installieren (Streetsoccer-Box, Pumptrack, 3x3 Basketball, Outdoorfitness etc.) Gedeckten Aussenraum anbieten, Nutzungskonzept entwickeln (Veloführung, Fussgängerführung, ggf. Teilflächen entsiegeln und begrünen, Bäume pflanzen), ökologisch aufwerten (einheimische Wildstauden in Trögen, Rasen zu Wiese aufwachsen lassen) Explizit als Jugendorte planen (beschattet, überdacht, sichtbar, aneigenbar) Bei der Zentrumsplanung ist der Zentrumsplatz als Generationenplatz zu entwickeln. Alle Altersgruppen sind zu berücksichtigen, eine flexible und breite Nutzbarkeit wird angestrebt. Als Element der Belebung und sozialen Kontrolle ist eine Buvette denkbar. Beschattung, Entsigelung und Begrünung sind zu priorisieren und mit der Nutzung als Festplatz und Veranstaltungen abzustimmen, ebenfalls soll der Zentrumsplatz die Angebote der Furtalpromenade und des übrigen Freiraumnetzes ergänzen, ohne zu konkurrenzieren. Wünschenswert sind weiter ein attraktiver Spielraum und Sportmöglichkeiten. Beim Sportangebot sind wechselnde Strukturen, wie ein mobiler Pumptrack, Urban-Soccer-Feld, Beachfeld, die über verschiedene Flächen der Gemeinde rotieren, denkbar. Zentrum, alter Friedhof und Seilerpark als übergeordneten und zusammenhängenden Freiraum mit einem geeigneten Verfahrensprozess planen.	GR
2.03	Vorplatz Gemeindehaus / Bibliothek	Begegnung	Befestigte Flächen entsiegeln und begrünen, nicht genutzte Rasenflächen zu Wiesen aufwachsen lassen	GR
4.16	Spielplatz Dorf	Spiel, Begegnung	Tische ergänzen, kreatives Spielen ermöglichen (Hügel, Nischen, Grünstrukturen, Pflanzen, ...) Spielplatz --> Spielräume, Randbereiche ökologisch aufwerten (Kleinstrukturen, Gehölze, Wiesen)	RV
4.19	Neuer Spielplatz / Treffpunkt Laubisser		Es soll ein Standort für einen neuen öffentlichen Spielplatz im Gebiet Laubisser gesucht werden. Verschiedener Varianten prüfen (Dienstbarkeit, Baurecht, Erwerb etc.). Basierend auf den Richtlinien zu Spielräumen von Pro Juventute, insbesondere ist die Partizipation der Kinder und Jugendlichen einzuplanen.	GR
nicht verortet	Abenteuerspielplatz	Spiel, Begegnung	Die Gemeinde setzt sich für die Erstellung eines spezifischen Abenteuerspielplatzes mit Möglichkeit zur individuellen Aneignung ein.	GR

Nr.	Objekt	Massnahmentyp	Mögliche Massnahme	Entscheidungskompetenz: Gemeinderat, GR/Ressortvorstand, RV/Arbeitsgruppe, AG
nicht verortet	Öffnung Schulanlagen	Spiel, Begegnung	Die Gemeinde öffnet ausgewählte Schulanlagen. Das Ziel ist, in jedem Quartier öffentliche Spielräume anbieten zu können. Denkbare Kriterien für ein Öffnung sind: • bestehende soziale Kontrolle • wenig lärmsensible Nachbarn • Nähe zu Wohnsiedlungen • bestehende Infrastruktur (Abfalleimer) • mögliche Abgrenzung öffentlicher und weiterhin abgeschlossener Räume • Anordnung und Nutzwert der Spielinfrastruktur Die Spielräume sollen während den Betriebszeiten der Schule oder des Kindergartens für die Öffentlichkeit geschlossen und nur ausserhalb der Betriebszeiten zugänglich sein. In Rücksprache mit dem Unterhalt und der Polizei sind die Möglichkeiten von Kontrollen, abendlichem Schliessen und morgendlichen Reinigungen abzuklären. Ein Probebetrieb ist empfehlenswert. Für Neubauten oder umgestaltete Spielräume ist eine Aufteilung in öffentliche und der Schule/dem Kindergarten gewidmete Flächen zu prüfen. Bsp.: «Schule im Park» Zürich – Schulhaus Pfingstweid – Aussenspielräume sind zum Teil im öffentlichen Park und zum Teil der Schule vorbehalten.	GR
nicht verortet	Sitzbänke	Begegnung, Ruhe	Die im Konzeptplan markierten Sitzbänke sind durch die Verwaltung in Rücksprache mit dem Werkhof zu verorten und baldmöglichst umzusetzen. Das Ziel ist, auf Strassen und Wegen mit Erholungsfunktion eine zumutbare Gehzeit von 5 Minuten für betagtere und mobilitätseingeschränkte Personen zu erreichen. Im Siedlungsraum wird ein Abstand von rund 500 m, im Landschaftsraum von 1000 m zwischen den einzelnen Standorten angestrebt. Die Bänke sollen eine hohe Aufenthaltsqualität aufweisen, sind mit Baumpflanzungen oder technischen Massnahmen zu beschatten und in regelmässigem Abstand sind Trinkmöglichkeiten vorzusehen.	GR
nicht verortet	Holzabgabe	Begegnung	Es ist ein Grundsatzentscheid zu fällen, ob an Grillstellen gratis Holz zu Verfügung gestellt werden soll.	GR

Nr.	Objekt	Massnahmentyp	Mögliche Massnahme	Entscheidungskompetenz: Gemeinderat, GR/Ressortvorstand, RV/Arbeitsgruppe, AG
Freiräume Öffentliche Freiraumangebote adressieren sich grundsätzlich an die gesamte Bevölkerung. Damit der beschränkte Raum möglichst vielen Ansprüchen dient, sind die Freizeit- und Sportinfrastrukturen möglichst inklusiv und multifunktional neu- oder umgestaltet. Dabei ist zu beachten, dass auch eine Nutzung durch die vulnerablen Anspruchsgruppen möglich ist. Zudem sollen auch Flächen für Spontanes und Unvorhergesehenes sowie witterungsgeschützte Orte bereitstehen. Angebote für eingeschränkte Bevölkerungskreise sind in der Planung explizit als solche bezeichnet und begründet. Bei der Entwicklung neuer Angebote und Anlagen ist die Bevölkerung miteinzubeziehen. Besonders bei Spielräumen sind Kinder und Jugendliche sowohl in die Planung aber auch in die Umsetzung miteinzubeziehen. Freiräume inner- und ausserhalb des Siedlungsgebiets sind ökologisch wertvoll und wo möglich mit Wasserelementen gestaltet. Versiegelte Flächen werden, wenn immer möglich aufgebrochen und begrünt, Rasenflächen naturnah unterhalten. So kann dem zunehmenden Bedürfnis der Bevölkerung nach Natur entsprochen werden, gleichzeitig werden damit den Kindern das Naturerlebnis im freien Spiel ermöglicht und die ökologisch besonders wertvollen Gebiete entlastet. Ein angenehmes Mikroklima durch Begrünung, Beschattung und Entsiegelung lässt die Nutzung auch an Hitzetagen zu. Wasserelemente sind zusätzlich auch Anziehungspunkt und dienen Kindern als niederschwellige Spielgelegenheit. Als Trinkmöglichkeiten haben sie insbesondere in den heissen Sommermonaten eine gesundheitsfördernde Funktion im öffentlichen Raum.				
1.01	Friedhof Dörndler	Ruhe & Natur	Kirschbäume machen Bänke schmutzig; Bänke versetzen oder regelmässig reinigen, mobile Sitzgelegenheiten ergänzen, Mosaikmähen, ökologische Grünstrukturen schaffen	AG
1.02	Alter Friedhof	Ruhe & Natur, Begegnung	Vergleiche Massnahmen 1. Priorität im ersten Abschnitt der Liste	GR
1.03	Seilerpark	Begegnung, Spiel	Vergleiche Massnahmen 1. Priorität im ersten Abschnitt der Liste	GR
1.04	Evang.-ref. Kirchgemeinde (Dällikerstrasse 23)	Ruhe & Natur	Holztisch und -bänke vorhanden, jedoch zusammengestellt und nicht brauchbar, Sitzgelegenheiten (Bänke) schaffen, Spotlampen (Lichtverschmutzung) entfernen, Wechselflor durch einheimische Wildstauden ersetzen, Rasen zu Wiese aufwerten, Kirschlorbeer (invasiver Neophyt) durch einheimische Wildhecke/Vogelschutzhecke ersetzen	AG
1.05	Waldhütte Gubrist (Grillstelle, Spielplatz)	Begegnung, Spiel	Reservationssystem analog Sportanlagen einführen.	AG
1.06	Altburg	Ruhe & Natur, Spiel	Öffnungszeiten vorhanden, Informationstafel zur Altburg anbringen, Errichtung hindernisfreier Zugang prüfen (jetzt steile Treppe), falls Beleuchtung, dann ökologisch vertretbar (zeitlich begrenzt, warmes Licht, eingeschränkte Strahlbereiche), Zugang/Eingang signalisieren	AG
1.07	Grillstelle Katzensee 1	Begegnung	Tische ergänzen, Holzabgabe	AG
1.08	Grillstelle Katzensee 2	Begegnung	Tische ergänzen, Holzabgabe	AG
1.09	Grillstelle JVA	Begegnung	Tische ergänzen, Holzbänke reparieren, Holzabgabe	AG
1.10	Grillstelle Lattenmoos	Begegnung	Sitzbänke in der Nähe der Feuerstelle schaffen, Holzabgabe	AG
1.12	Grillstelle am Furtbach	Begegnung	Sitzbänke ergänzen/näher zusammenstellen, Tische ergänzen, Holzabgabe	AG
1.14	Grillstelle Wüeri	Begegnung	Beschattung durch Bäume schaffen, Bäume als Lärm- und Sichtschutz zur ARA pflanzen, Tische ergänzen, Holzabgabe	AG
1.15	Grillstelle Dachslöcher-Ring	Begegnung	Holzabgabe	AG
1.16	Grillstelle Brunnenhölzli	Begegnung	Tische und Abfalleimer ergänzen, Holzabgabe	AG
1.17	Grillstelle Wolfhag	Begegnung	Beschädigte Gartenmöbel entsorgen, Holzbänke errichten, Tische ergänzen, Holzabgabe	AG
1.18	Grillstelle / Spielplatz KiGa Laubisser	Begegnung, Spiel	Schäden an Bäumen im Auge behalten (Nutzungsregeln? ggf. betroffene Bäume fällen)	AG
1.19	Weiher Wald Tobelhau	Ruhe & Natur	Öffentliche Zugänglichkeit prüfen	AG
1.20	Weiher Burghölzli inkl. Grillstelle	Ruhe & Natur, Begegnung, Spiel	Weiher nicht einladend, «Durchgangsverkehr» vom Vitaparcours (ausgestellt), Sitzgelegenheit beim Weiher schaffen, Zugang zu Weiher sichtbar machen (vom Waldweg aus), Tische ergänzen, Weiher ökologisch aufwerten (Flachwasserzone, Bepflanzung, strukturreiches Ufer)	AG

Nr.	Objekt	Massnahmentyp	Mögliche Massnahme	Entscheidungskompetenz: Gemeinderat, GR/Ressortvorstand, RV/Arbeitsgruppe, AG
1.21	Aussichtspunkt Mühlestrasse	Ruhe & Natur, Begegnung, Spiel	Grillstelle ergänzen (inkl. Holzabgabe), rollstuhlgängigen Zugang und rollstuhlgängige Oberfläche im Freiraum schaffen, Teil des Rasens zu Wiese aufwachsen lassen	AG
1.22	Aussichtspunkt Bergstrasse	Ruhe & Natur, Begegnung	Sitzgelegenheit direkt beim Brunnen ergänzen (bessere Zugänglichkeit als bestehende Bank), Zukunftsbaum pflanzen (frühzeitiger Ersatz der Kastanie)	AG
1.23	Aussichtspunkt Büel	Ruhe & Natur, Begegnung	Vergleiche Massnahmen 1. Priorität im ersten Abschnitt der Liste	RV
1.24	Aussichtspunkt Buchenstrasse (Reservoir)	Ruhe & Natur, Begegnung	Grüne Sitzbank von herabhängenden Ästen befreien oder Bank versetzen, zur Grillstelle ausbauen (Sitzgelegenheiten, Tisch, Holzabgabe), Beschattung Sitzbank schaffen	AG
1.25	Aussichtspunkt Gheid	Ruhe & Natur, Begegnung	Kein offizieller Aussichtspunkt erkennbar; Zugangsweg schaffen, Aussichtspunkt signalisieren; Sitzgelegenheiten und Beschattung schaffen	AG
1.26	Aussichtspunkt Rebhaus	Ruhe & Natur, Begegnung	Mit Bäumen beschatten – ohne die Reben zu beschatten! Nutzungsrecht mit Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer klären	AG
1.27	Wald Hardhölzli	Ruhe & Natur	Sitzgelegenheiten schaffen, «versteckten Weg» dem Wasser entlang aufwerten (Spielmöglichkeit), Parkwaldkonzept entwickeln (Aufenthaltsflächen, Wege, Feuerstellen etc.)	GR
1.28	Aufenthaltsbereich Furtbach	Ruhe & Natur	Keine Massnahmen	
1.29	Aussichtspunkt Fernrohr	Ruhe & Natur, Begegnung	Mit Bäumen beschatten – ohne die Reben zu beschatten! Planung unter Einbezug der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer angehen.	AG
2.01	Zentrum (Einkaufszentrum)	Begegnung, Spiel, Sport	Vergleiche Massnahmen 1. Priorität im ersten Abschnitt der Liste	GR
2.02	Zentrum Sonnhalde	Begegnung, Spiel	Graffiti entfernen, Pflastersteine sanieren, Sitzbänke reinigen (Moos), konventionellen Spielplatz zu naturnahem Spielraum aufwerten (Entsiegelung, naturnahe Bepflanzung, beispielbare Umgebung, Beschattung), Teich durch Bepflanzung in den Randbereichen aufwerten (Schilf, Seerosen etc.), explizit als Jugendort planen (beschattet, überdacht, sichtbar, aneigenbar)	GR
2.03	Vorplatz Gemeindehaus / Bibliothek	Begegnung	Vergleiche Massnahmen 1. Priorität im ersten Abschnitt der Liste Flächen entsiegeln und begrünen, nicht genutzte Rasenflächen zu Wiesen aufwachsen lassen	GR
2.04	Vorplatz Volg	Begegnung	Beschattung durch Bäume schaffen, Rabatten ökologisch aufwerten (Rosen und einheimische Wildstauden)	GR
2.05	Familiengärten Harlachen (Buchenstrasse / Weiningerweg)	Begegnung	Einzäunung auf Bodenhöhe mit Löchern versehen, um Vernetzung zu verbessern, invasive Neophyten bekämpfen (Kampagne Gartenverein mit Gemeinde?), öffentliche Nutzung ermöglichen (gemeinschaftlichen Bereich schaffen?), Gartenform weiterentwickeln (nur Pflanzflächen mit kollektivem Gebäude/Grill; gemeinsame Gemüsefläche mit kleinen individuellen Beeten etc.), Randbereiche ökologisch aufwerten, Vogelschutzhecken schaffen	AG
2.06	Familiengärten Harlachen (Schützenweg)	Begegnung	Einzäunung auf Bodenhöhe mit Löchern versehen, um Vernetzung zu verbessern, invasive Neophyten bekämpfen (Kampagne Gartenverein mit Gemeinde?), öffentliche Nutzung ermöglichen (gemeinschaftlichen Bereich schaffen?), bspw. auf der Wiese beim Parkplatz, Gartenform weiterentwickeln (nur Pflanzflächen mit kollektivem Gebäude/Grill; gemeinsame Gemüsefläche mit kleinen individuellen Beeten etc.), Randbereiche ökologisch aufwerten, Vogelschutzhecken schaffen, Waldrand aufwerten, Rasen zu Wiesen aufwachsen lassen	AG
2.07	Familiengärten Harlachen (Weiningerstrasse)	Begegnung	Zufahrt über Veloweg ermöglichen (Unterbruch Grünstreifen), Einzäunung auf Bodenhöhe mit Löchern versehen, um Vernetzung zu verbessern Schwellen und Stützmauern überwindbar gestalten, invasive Neophyten bekämpfen (Kampagne Gartenverein mit Gemeinde?), öffentliche Nutzung ermöglichen (gemeinschaftlichen Bereich schaffen?), Gartenform weiterentwickeln (nur Pflanzflächen mit kollektivem Gebäude/Grill; gemeinsame Gemüsefläche mit kleinen individuellen Beeten etc.), Randbereiche ökologisch aufwerten, Vogelschutzhecken schaffen, Waldrand aufwerten, Rasen zu Wiesen aufwachsen lassen, Parkplatz und Fahrwege entsiegeln und beschatten mit Bäumen	AG
2.08	Familiengärten Cheibler	Begegnung	Einzäunung auf Bodenhöhe mit Löchern versehen, um Vernetzung zu verbessern, invasive Neophyten bekämpfen (Kampagne Gartenverein mit Gemeinde?), öffentliche Nutzung ermöglichen (gemeinschaftlichen Bereich schaffen?), Gartenform weiterentwickeln (nur Pflanzflächen mit kollektivem Gebäude/Grill; gemeinsame Gemüsefläche mit kleinen individuellen Beeten etc.), Randbereiche ökologisch aufwerten, Vogelschutzhecken schaffen, Waldrand aufwerten, Rasen zu Wiesen aufwachsen lassen	AG

Nr.	Objekt	Massnahmentyp	Mögliche Massnahme	Entscheidungskompetenz: Gemeinderat, GR/Ressortvorstand, RV/Arbeitsgruppe, AG
2.09	Ornithologischer Verein Regensdorf	Begegnung	Allgemeine Einzäunung auf Bodenhöhe mit Löchern versehen, um Vernetzung zu verbessern, invasive Neophyten bekämpfen (Kampagne Gartenverein mit Gemeinde?), öffentliche Nutzung ermöglichen (gemeinschaftlichen Bereich schaffen?), Randbereiche ökologisch aufwerten, Vogelschutzhecken schaffen, Rasen zu Wiesen aufwachsen lassen	AG
2.10	Familiengärten Schwenkelberg	Begegnung	Einzäunung auf Bodenhöhe mit Löchern versehen, um Vernetzung zu verbessern, invasive Neophyten bekämpfen (Kampagne Gartenverein mit Gemeinde?), öffentliche Nutzung ermöglichen (gemeinschaftlichen Bereich schaffen?), Randbereiche ökologisch aufwerten, Vogelschutzhecken schaffen, Rasen zu Wiesen aufwachsen lassen	AG
2.11	Furttalpromenade	Begegnung, Spiel	In Planung gemäss Aussenraumkonzept Bahnhof Nord bzw. separaten Gestaltungsplänen	GR
2.12	Bahnhof Süd	Begegnung, Spiel	Bei der Entwicklung des Gebiets Bahnhof Süd zu berücksichtigen und überprüfen.	GR
2.13	Bahnhofplatz	Begegnung	Ist im Entwicklungsprozess Bahnhof Süd zu planen.	GR
2.14	Jugendplatz	Begegnung	Im Einzugsgebiet um McDonalds und Unterführung einen gedeckten Aufenthaltsplatz für Jugendliche schaffen. Mögliche Grundstücke könnten Parzellen 7828 (Garage Adlikerstrasse 282a) oder 7931 (Wiese hinter Bushaltestelle) sein (beide im Gemeindeeigentum), Aufwertung Unterführung im KRP VKR aufnehmen	GR
2.15	Jugi Regensdorf	Begegnung	Garten des Jugendhauses explizit als Jugendort planen (beschattet, überdacht, sichtbar, aneigenbar)	RV
2.16	Stockenhof	Begegnung	Umgebung Altersheim gemäss Idee Bauprojekt umsetzen und langfristig mit Pflege erhalten. Regelmässig kritisch prüfen, ob das Angedachte auch den Zielsetzungen des FRK entspricht.	AG
Freiräume - Sport Die Nutzung der öffentlichen Sportinfrastruktur ist mit Blick auf Mehrfunktionalität von Freizeit- und Vereinsnutzungen aber auch von ungebundener Sportnutzung optimiert. Insbesondere sind, wo sinnvoll, auch Exklusivnutzungen in die mehrfunktionale Sportinfrastruktur integriert und öffentlich zugänglich. Die Öffnungszeiten der Anlagen sind zu prüfen.				
3.01	Sportanlage Wisacher	Sport, Begegnung	Öffnungszeiten Spielfelder anschreiben, Einzäunung auf Bodenhöhe mit Löchern versehen, um Vernetzung zu verbessern, nicht genutzte Rasenflächen zu Wiesen aufwachsen lassen (z.B. auch zwischen den Rennbahnen), Randbereiche ökologisch aufwerten (bestehende Baumgruppen zu Hecken, Rasen zu Wiesen, Kleinstrukturen), mehr Beschattung im Sportbereich prüfen (zwischen Rundbahn und 100-Meter-Bahn, Parkplatz), öffentliche Garderoben ergänzen, freie Sportnutzungen ergänzen (Pumptrack, Streetsoccerbox, Outdoorfitness, Boulderfeld)	RV
3.02	Schiessanlage	Sport	Rasenflächen zu Wiesen aufwachsen lassen (Eingangsbereich und unter 30-Meter-Bahn), Einzäunung bei 30-Meter-Bahn auf Bodenhöhe mit Löchern versehen, um Vernetzung zu verbessern, ökologische Strukturen schaffen (gestufter Waldrand, Kleinstrukturen, Wiesen, Feuchtgebiet)	RV
3.03	Tennisanlage Harlachen	Sport	Fläche öffentlich zugänglich machen (ein öffentliches Feld zur Verfügung stellen, Pflege durch TC entgelten?), Spielplatz rückbauen oder aufwerten, Bouleplatz aufwerten und öffentlich zugänglich machen, Abstellfläche zur Hauptstrasse rückbauen oder zumindest entsiegeln, Rasen zu Wiesen aufwerten, Solarbeleuchtung abbauen, Böschung zum Waldrand aufwerten	AG
3.04	Skatepark Adlikon	Sport, Begegnung	Tische ergänzen, evtl. mit Grillstelle ergänzen, Rasen zu Wiesen aufwerten, Beleuchtung prüfen und ggf. ersetzen (bodengerichtet statt Glaskugel mit viel Streulicht), Ballfangzaun prüfen, ergänzende Bäume als Schattenspender prüfen	GR
3.05	Skateplatz bei Sportanlage Wisacher	Sport, Begegnung	Beleuchtung prüfen, explizit als Jugendort planen (beschattet, überdacht, sichtbar, aneigenbar)	AG
3.06	Vitaparcours JVA	Sport	Einzelne Schleichwege sind zu hinterfragen - bei übermässiger Ausdehnung sind Absperrungen in Kombination mit Gehölzpflanzungen (dornig) denkbar	AG
3.07	Bike Trail	Sport	Erstellung Bike Trail – Standort noch genauer zu definieren	GR

Nr.	Objekt	Massnahmentyp	Mögliche Massnahme	Entscheidungskompetenz: Gemeinderat, GR/Ressortvorstand, RV/Arbeitsgruppe, AG
Freiräume - Spielräume Spielräume sind partizipativ zu entwickeln. Sie sind für alle Altersgruppen auszugestalten, gleichwohl sind verschiedene Räume für die unterschiedlichen Nutzergruppen zu definieren (Kleinkinder, Kinder, Jugend, Erwachsene, Alter). Spielräume für ältere Menschen können beispielsweise Schach-, Pétanque- oder Bocciaspiele beinhalten. Spielräume sind klimaangepasst auszugestalten. Wasserelemente als Spiel- und Trink-elemente, sowie schattenspendende Elemente haben hohe Bedeutung. Die Bepflanzung soll, wo möglich, im Sinne eines Naschgartens mit essbaren Gewächsen geplant werden. Der Einbezug von Gewässern in die Spielraumgestaltung ist jeweils zu prüfen. Nebst den öffentlichen Spielräumen setzt sich die Gemeinde für eine hohe Qualität bei den privaten Spielräumen ein. So wird die Bevölkerung mit einem Merkblatt informiert und motiviert, gute Spielräume zu erstellen und zu unterhalten. Das Merkblatt kann eine Ideensammlung, Hilfslinien, gute Beispiele im Bestand für Spielräume auf Privatgrund enthalten. Weiter kann die Gemeinde ein Anreizsystem entwickeln, z.B. Gütesiegel der Gemeinde für gute Anlagen. Private Spielräume sind, wenn möglich, öffentlich zugänglich zu gestalten. Die Gemeinde kann Private beim Unterhalt unterstützen. Der Umgang mit Vandalismus, Ruhestörung und Littering auf privaten Spielräu-men ist dabei gemeinsam mit der Polizei und dem Unterhalt anzugehen.				
4.01	Schulhaus Chrü- scher	Spiel, Sport	Erweiterung Schulanlage zum Zeitpunkt der Begehung im Bau. Gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt zu überprüfen.	GR
4.02	Schulhaus Pächter- ried	Spiel, Sport, Be- gegnung	Aufenthaltsbereiche schaffen, Lampen auf Sportplatz nur bei Bedarf anschalten (jetzt schon so?), zusätzliche Beschattung durch Bäume schaffen (Sportplatz, Pausenplatz, Tribüne), Randbereiche ökologisch aufwerten (Kleinstrukturen, Gehölze, Wiesen), Ballfangzäune nicht bis an Boden führen - Durchschlupf für Kleintiere gewährleisten, bestehende WC um öffentliche Garderoben ergänzen	GR
4.03	Schulhaus Ruggen- acher 1	Spiel, Sport, Be- gegnung	Öffnungszeiten (ausserhalb Schulbetrieb) klar definieren und aufschalten/anschreiben, Sitzgelegenheiten für Bezugspersonen (Freizeitnutzung) schaffen, Spielflächen durch Bäume beschatten, Spielplätze zu Spielbereichen weiterentwickeln, Pausenplätze entsiegeln und Bäume pflanzen (Bsp. Senkgarten, Rand-bereiche ökologisch aufwerten, Biotop schaffen, Randbereiche ökologisch aufwerten (Kleinstrukturen, Gehölze, Wiesen)	GR
4.04	Schulhaus Ruggen- acher 2	Spiel, Sport, Be- gegnung	Zäune unten nicht ganz abschliessend gestalten - Durchlässigkeit für Kleintiere gewährleisten (besonders um Naturgarten!), Randbereiche ökologisch aufwer-ten (Kleinstrukturen, Gehölze, Wiesen), Beschattung schaffen, öffentliche Garderobe prüfen, Pausenplatz entsiegeln	GR
4.05	Schulhaus Ruggen- acher 3	Spiel, Begegnung	Beschattung verbessern (inkl. Spielplatz), Pausenplatz entsiegeln, Kirschlorbeer am Eingang entfernen, ungenutzte Rasen zu Wiesen entwickeln, Ballfangzäune nicht bis an Boden führen - Durchschlupf für Kleintiere gewährleisten, Randbereiche ökologisch aufwerten (Kleinstrukturen, Gehölze, Wiesen)	GR
4.06	Kindergarten Rug- genacher 1	Spiel	Öffnung ausserhalb der Betriebszeiten prüfen, Aussenbereich zu Spiellandschaft aufwerten, Aussenbereich entsiegeln, Beschattung schaffen, öffentliche Zugänglichkeit prüfen, zusätzliche überdachte Spielflächen schaffen, Randbereiche ökologisch aufwerten (Kleinstrukturen, Gehölze, Wiesen)	GR
4.07	Schülerhort Rug- genacher 1	Spiel	Zaun im hinteren Teil des Spielplatzes ergänzen (Bälle gelangen auf die Strasse), Öffnung ausserhalb der Betriebszeiten prüfen, offene Rasenfläche zu Spiel-landschaft weiterentwickeln (vgl. Broschüre Pro Juventute), Formschnitthecke zu Vogelschutzhecke ausbauen, ökologische Kleinstrukturen schaffen - Feuchtbi-otop - vgl. Vernetzungskorridor	GR
4.08	Kindergarten See- wadel	Spiel	Öffnung ausserhalb der Betriebszeiten prüfen, gemeinsame grosszügigere Gestaltung mit Quartier wünschenswert, Randbereiche ökologisch aufwerten (Kleinstrukturen, Gehölze, Wiesen)	GR
4.09	Schule Watt	Spiel, Sport, Be- gegnung	Sitzgelegenheiten und Beschattung durch Bäume schaffen, kreatives Spielen ermöglichen (Hügel, Nischen, Grünstrukturen, Pflanzen, ...), Spielplatz in Spiel-raum umwandeln	GR
4.10	Kindergarten Laubisser	Spiel	Öffnung ausserhalb der Betriebszeiten prüfen, Randbereiche ökologisch aufwerten (Kleinstrukturen, Gehölze, Wiesen), Spielgeräte erweitern, kreatives Spielen ermöglichen (Hügel, Nischen, Grünstrukturen, Pflanzen, ...), Spielplatz in Spielraum umwandeln	GR
4.11	Kindergarten Roos	Spiel	Öffnung ausserhalb der Betriebszeiten prüfen, Spielgeräte erweitern, zusätzliche Beschattung beim Wasserspiel schaffen, einzelne Gehölze zu Heckengrup-pen aufwerten	GR
4.12	Kindergarten Ge- ren	Spiel	Öffnung ausserhalb der Betriebszeiten prüfen, Randbereiche ökologisch aufwerten (Kleinstrukturen, Gehölze, Wiesen), kreatives Spielen ermöglichen (Hügel, Nischen, Grünstrukturen, Pflanzen, ...), Spielplatz in Spielraum umwandeln	GR
4.13	Kindergarten Bün- gertli	Spiel	Öffnung ausserhalb der Betriebszeiten prüfen, Randbereiche ökologisch aufwerten (Kleinstrukturen, Gehölze, Wiesen), kreatives Spielen ermöglichen (Hügel, Nischen, Grünstrukturen, Pflanzen, ...), Spielplatz in Spielraum umwandeln, Beschattung durch Bäume schaffen	GR
4.14	Kindergarten Bachtobel	Spiel	Öffnung ausserhalb der Betriebszeiten prüfen, Randbereiche ökologisch aufwerten (Kleinstrukturen, Gehölze, Wiesen), Tische ergänzen, kreatives Spielen ermöglichen (Hügel, Nischen, Grünstrukturen, Pflanzen, ...), Spielplatz in Spielraum, Spielfeld umwandeln, Fussballverbot aufheben	GR
4.15	Kleingruppen- schule Furttal	Spiel	Sitzgelegenheiten für Bezugspersonen schaffen, kreatives Spielen ermöglichen (Hügel, Nischen, Grünstrukturen, Pflanzen, ...), Spielplatz in Spielraum umwan-deln	GR
4.16	Spielplatz Dorf	Spiel, Begegnung	Vergleiche Massnahmen 1. Priorität im ersten Abschnitt der Liste	GR

Nr.	Objekt	Massnahmentyp	Mögliche Massnahme	Entscheidungskompetenz: Gemeinderat, GR/Ressortvorstand, RV/Arbeitsgruppe, AG
4.17	Spielplatz Asylzentrum (Althardstrasse 166)	Spiel, Begegnung	In weitere Planung einbeziehen.	RV
4.18	Spielplatz GZ-Roos	Spiel, Begegnung	Graffiti auf Kletterturm und Fensterbank entfernen, Beschattung Sandkasten und Restaurant durch Bäume schaffen, Randbereiche ökologisch aufwerten (Kleinstrukturen, Gehölze, Wiesen), kreatives Spielen ermöglichen (Hügel, Nischen, Grünstrukturen, Pflanzen, ...), Spielplatz in Spielraum umwandeln, explizit als Jugendort planen (beschattet, überdacht, sichtbar, aneigenbar)	RV
4.19	Neuer Spielplatz / Treffpunkt Laubiser	Spiel, Begegnung	Vergleiche Massnahmen 1. Priorität im ersten Abschnitt der Liste	GR
Gewässer Allgemeine Zielsetzungen: Bachläufe sind in der Regel mit Strauchgruppen, Einzelbäumen und Baumgruppen bestockt, das Gerinne mäandriert leicht, Ufer sind möglichst unverbaut. Falls möglich, sind Böschungen abgeflacht und mit Kleinstrukturen wie Asthaufen und Steinlinsen bestückt. Wurzelstrunke im Bachbett sind erstrebenswert. Bachraum beschreibt den Raum, der dem Bach zur Verfügung steht: Böschungsoberkante bis Böschungsoberkante Gewässerraum ist ein Begriff aus der Raumplanung, welcher den Raum für das Gewässer sichert. Was in diesem Raum möglich ist, definiert die kantonale Gesetzgebung.				
5.01	Dorfbach Regensdorf Siedlungsgebiet	Gewässer ausdolen	Dorfbach im Siedlungsgebiet ausdolen und mit Fokus Erholung, Ökologie und Klima entwickeln. Muss im Rahmen der Arealentwicklung geklärt und festgelegt werden.	GR
5.02	Dorfbach Neue Dällikerstrasse	Gewässer aufwerten	Fokus Ökologie und Klima. Bach im Unterhalt aufwerten (vgl. lebendige Gewässer). Gewässerprojekt zur Ausweitung des Bachraums prüfen. Zielbild leichter Mäander und gelegentliche Bestockung, Kleinstrukturen, ggf. Wurzelstrunk in Bachbett setzen.	GR
5.03	Schnäggenbach	Gewässer aufwerten	Fokus Erholung, Ökologie und Klima. Bach unterhalten, Gehölzgruppen abschnittsweise auf Stock setzen, Staudenflur mähen.	GR
5.04	Neuer Breitwieskanal	Gewässer aufwerten	Fokus Erholung, Ökologie und Klima. 1. Priorität mit kommunaler Zuständigkeit gemäss Revitalisierungsplanung Kanton ZH. Ausweitung Bachraum und Anschluss an Naturschutzgebiete prüfen. Im Unterhalt punktuelle Gehölze pflanzen, nicht mehr benötigte Röhren rückbauen, Kleinstrukturen anlegen.	GR
5.05	Furtbach Durchlass Neue Wehntalerstrasse	Durchlass aufwerten	Aufwertung Durchlass für Kleintiere prüfen. Zielbild Südseite für Erholungsnutzung, Nordseite als Vernetzungsachse. Durchlass wenn möglich entsiegeln, Kleinstrukturen und Warteräume schaffen.	GR
5.06	Furtbach Breitestrasse	Gewässer aufwerten	Breitestrasse zwischen Breitstrasse Nummer 31 und Bachstrasse 11 und Breiteweg auf Unterhaltsweg rückbauen. Mit gewonnenem Raum Böschung absenken, Bachbett verbreitern und leicht mäandrieren lassen (vgl. Abschnitt oberhalb Wehntalerstrasse. Verbauung entfernen und durch Faschinen ersetzen, im Bereich von einleitendem Wasser durch natürlichere Verbauung ersetzen. Zielzustand Nordufer für Ökologie, Südufer für Erholung.	GR
5.07	Büelkanal unterhalb Büelstrasse	Gewässer aufwerten	Bachraum erweitern, Böschungen flacher anlegen, punktuelle Baumpflanzungen, Kleinstrukturen anlegen, ggf. Wurzelstrunk in Bachbett setzen.	GR
5.08	Büelkanal oberhalb Büelstrasse	Gewässer aufwerten	Gewässerraum auf privatem Grundstück umsetzen: nur extensive Nutzungen zulassen. Wenn möglich Böschung natürlicher gestalten. Falls Überbauung von 1980 sich ändert, Bezug der Siedlung zum Bach stärken, Niveauunterschiede reduzieren.	GR
5.09	Pächterriedkanal	Gewässer aufwerten	Erweiterung Bachraum prüfen, Fokus Ökologie und Klima, leichten Mäander anstreben, einzelne Bäume und Gehölzgruppen als Beschattung. Kleinstrukturen, ggf. Wurzelstrunk in Bachbett setzen.	GR
5.10	Furtbach unterhalb Im Pünt	Gewässer aufwerten	Gewässer für Erholung, Ökologie und Klima aufwerten, Fussweg durchgängig auf der rechten Flussseite realisieren (Abstecher an Trockenloostrasse überbrücken).	GR
5.11	Furtbach im Pünt bis Michelwiesenstrasse	Gewässer aufwerten	Gewässer für Erholung, Ökologie und Klima aufwerten. Leichten Mäander anstreben mit Strukturen und punktuellen Gehölzpflanzungen. Baumpflanzungen zur Beschattung des Fussweges auf Südseite prüfen.	GR
5.12	Furtbach Watt	Gewässer aufwerten	Bezug zwischen Siedlungen und Gewässer stärken, Bachraum in Aussenraumgestaltungen einbeziehen. Abschnitt oberhalb Dorfstrasse als Referenz für Bachraum.	GR

Nr.	Objekt	Massnahmentyp	Mögliche Massnahme	Entscheidungskompetenz: Gemeinderat, GR/Ressortvorstand, RV/Arbeitsgruppe, AG
Querungen Die Querungen über oder unter den Infrastrukturbauten sind im Zusammenhang mit bestehenden Bau- und Unterhaltsprojekten anzugehen.				
6.01	Weingerstrasse - Foltenmoos	Durchlass für Kleintiere	Durchlass für Kleintiere über Strasse sichern, Wildwechsel über Strasse sicher ausgestalten, bauliche Massnahmen prüfen, zuleitende Strukturen erstellen, Warteräume erstellen, bestehender Eintrag im regionalen Richtplan	RV
6.02	Weingerstrasse - Tennisplatz	Durchlass für Amphibien	Amphibienzugstelle über Strasse sichern, bauliche Massnahmen prüfen, zuleitende Strukturen erstellen, bestehender Eintrag im regionalen Richtplan	RV
6.03	Neue Dällikerstr. - Schneggenbach	Durchlass für Kleintiere	Durchlass für Kleintiere über Strasse sichern, Wildwechsel über Strasse sicher ausgestalten, bauliche Massnahmen prüfen, zuleitende Strukturen erstellen, Warteräume erstellen	RV
6.04	Niederhaslistrasse - Sandrain	Wanderoute Oberdorf	Die Engstelle zwischen Weiler und Waldrand ist weiterhin möglichst von Zäunen und Einfriedungen freizuhalten, so dass die Wildtierquerung weiterhin sicher-gestellt ist. Liegt in einem regionalen Vernetzungskorridor	RV
6.05	Rümlangstrasse - Erlenhölzlibach	Durchlass für Amphibien	Amphibienzugstelle über Strasse sichern, bauliche Massnahmen prüfen, zuleitende Strukturen erstellen, bestehender Eintrag im regionalen Richtplan	RV
6.06	Affolternstrasse - Girhalden	Durchlass für Amphibien	Amphibienzugstelle über Strasse sichern, bauliche Massnahmen prüfen, zuleitende Strukturen erstellen, bestehender Eintrag im regionalen Richtplan	RV
Landschaftsraum Massnahmen im Landschaftsraum werden immer in Zusammenarbeit und Rücksprache mit den Grundeigentümerschaften und Bewirtschaftenden entwickelt. idealerweise können die Massnahmen über die landwirtschaftlichen Direktzahlungen mitfinanziert werden. Bei Unterschutzstellungen können für die notwendigen Unterhaltsarbeiten Gelder aus dem Naturfonds des Kantons Zürich beantragt werden.				
7.01	Vernetzungsraum Feuchtbiotop Dörndler	Landschaft weiterentwickeln	Landschaftskammer mit bestehenden Inventarobjekten weiterentwickeln, Wildtierwechsel ermöglichen, Zäune möglichst reduzieren	RV
7.02	Vernetzungsraum Feuchtbiotop Regensdorfer Riet	Landschaft weiterentwickeln	Landschaftskammer mit bestehenden Inventarobjekten weiterentwickeln, Kleinstrukturen und BFF-Flächen wünschenswert. Liegt in einem regionalen Vernetzungskorridor.	RV
7.03	Vernetzungsraum Feuchtbiotop Landschaftskammer Breitwiesen	Landschaft weiterentwickeln	Landschaftskammer kann mit Strukturen, die zum geplanten Kleintierdurchlass führen über die Buchserstrasse aufgewertet werden	RV
7.04	Landschaftsraum im Seeholz	Landschaft weiterentwickeln	Landschaftskammer kann mit Heckenelementen, Gehölzgruppen aufgewertet werden. Bestehende Strukturen können mit Amphibienwannen aufgewertet werden. Ziel ist, die Vernetzung zwischen Chatzensee und Waldrand zu stärken. Liegt im BLN-Gebiet und ist die Fortsetzung des regionalen Vernetzungskorridors zum Chatzensee.	RV
7.05	Landschaftsraum Gruendler	Landschaft weiterentwickeln	Landschaftskammer kann mit Heckenelementen, Gehölzgruppen aufgewertet werden. Bestehende Strukturen können mit Amphibienwannen aufgewertet werden. Ziel ist, die Vernetzung zwischen Chatzensee und Waldrand zu stärken. Liegt im BLN-Gebiet und ist die Fortsetzung des regionalen Vernetzungskorridors zum Chatzensee.	RV
7.06	Landschaftsraum im Gheid	Landschaft weiterentwickeln	Landschaftskammer umfasst bereits zahlreiche Inventarobjekte in geringen Abständen. Bestehende Strukturen können mit Baumreihen oder BFF-Objekten ergänzt werden. Liegt in einem regionalen Vernetzungskorridor. Im Westen (westlich Wehntalerstrasse) liegt eine wichtige Vernetzungsachse vom Siedlungsgebiet zum Waldrand.	RV
7.07	Landschaftsraum Girhalden	Landschaft weiterentwickeln	Landschaftskammer ist aktuell noch durch Bauinstallation der Autobahntunnel-Baustelle geprägt. Nach Aufhebung der Bauinstallationen kann die Kammer weiter aufgewertet werden. Ziel ist die Vernetzung zwischen Gubrist und Chatzensee. Liegt in einem regionalen Vernetzungskorridor. Die Affolternstrasse wird durch den Kanton saniert und aufgewertet, der Wildwechsel ist im Vorprojekt ausgearbeitet.	RV